



Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Beat Furrer», entstand am 1. September 2017)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 5. September 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Zirkularbeschluss vom 25. Juli 2017 für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 als Mitglied des Kantonsgerichts in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Aldo Staub, Feldhof 28, 6300 Zug

Dieser Regierungsratsbeschluss wurde am 28. Juli 2017 im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht. Die Rechtsmittelfrist gegen diesen Regierungsratsbeschluss lief am 28. August 2017 unbenutzt ab.

Die Feststellung der Gültigkeit dieser Wahl durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]).

Für Einzelheiten verweisen wir auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. Juli 2017.

Antrag:

Die Gültigkeit dieser Wahl sei festzustellen.

Zug, 5. September 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:
Regierungsratsbeschluss vom 25. Juli 2017